

GASTFREUNDLICHE UNTERBRINGUNG

JRS-GRUNDSÄTZE ZUR UNTERBRINGUNG VON ASYLSUCHENDEN IN EUROPA (vom Oktober 2024)

1. EINE GRUNDSATZENTSCHEIDUNG FÜR GASTFREUND- SCHAFT

In den vergangenen Jahren hat sich der Diskurs über Asyl und Migration in Europa stark auf Grenzen konzentriert sowie auf die Notwendigkeit, Menschen davon abzuhalten, diese ohne vorherige Genehmigung zu überschreiten. Das betrifft auch Menschen, die auf der Suche nach internationalem Schutz sind, aber oft keine andere Möglichkeit haben, als illegal einzureisen.

Infolgedessen ging es bei der Ausarbeitung von Konzepten für die Unterbringung von Asylsuchenden zunehmend um den Aspekt der Abgrenzung von der einheimischen Bevölkerung. Dies hat dazu geführt, dass große Aufnahmeeinrichtungen oft in abgelegenen und isolierten Gebieten errichtet wurden. Dieser Trend wurde durch den im April 2024 verabschiedeten EU-Migrations- und Asylpakt verstärkt, der einen starken Fokus auf die Anwendung von – obligatorischen – Grenzverfahren legt und die Trennlinie zwischen Unterbringung und de facto Inhaftierung von Personen, die internationalen Schutz beantragen, weiter verwischt.

Auch bei der Unterbringung von Asylsuchenden auf dem Territorium der europäischen Staaten ist trotz der großen Unterschiede zwischen den nationalen Systemen der Trend zu erkennen, Asylsuchende oft in großen Zentren am Rande der lokalen Ortschaften unterzubringen.

Die Gründe dafür sind eher ideologischer als logistischer Art. Es stimmt, dass es auf den ersten Blick einfacher erscheint, die Unterbringung in großen Einrichtungen zu organisieren, wo die Dienstleistungen gebündelt und einer großen Gruppe von Menschen auf einmal zur Verfügung gestellt

werden können. Es gibt jedoch viel mehr Gründe, warum solche Systeme nicht praktikabel sind, insbesondere auf lange Sicht:

Sie sind in der Regel teuer, sie sind für gewöhnlich unbeliebt und unerwünscht bei der einheimischen Bevölkerung und sie schaffen Abhängigkeit und Stigmatisierung für die Betroffenen. In diesem Zusammenhang lautet das eigentliche Argument für das Verbot, Asylsuchende unter der Ortsbevölkerung leben zu lassen, solange eine endgültige Entscheidung über ihr Bleiberecht noch aussteht, dass eine gegenteilige Lösung falsche Hoffnungen wecke und die Umsetzung der Rückführung im Falle einer negativen Entscheidung erschwere. Daher sollen Asylsuchende in einfachen Einrichtungen untergebracht werden, die an den Landesgrenzen liegen oder auf jeden Fall isoliert von der einheimischen Bevölkerung sind. Diese Lösung soll erleichtern, diejenigen herauszufiltern, die bleiben dürfen, und diejenigen zügig zu entfernen, die nicht bleiben dürfen.

Der JRS Europa ist oft direkt an der Unterbringung von Asylsuchenden beteiligt. Er betreibt Aufnahmeeinrichtungen innerhalb der nationalen Systeme oder parallel zu ihnen bzw. erbringt Dienstleistungen in Einrichtungen, die von anderen Akteuren betrieben werden. Unsere Erfahrung zeigt uns, dass die Art und Weise, wie Menschen bei ihrer Ankunft empfangen werden, einen enormen Einfluss hat – und zwar sowohl auf ihre Chancen, Schutz zu erhalten, als auch auf ihre Möglichkeiten, sich zu integrieren und aktiv am gesellschaftlichen Leben der Einheimischen vor Ort teilzunehmen.

Unsere kollektive Erfahrung lehrt uns auch, dass Integration ein Prozess ist, der vom ersten Tag an beginnt und nicht um Monate oder Jahre verschoben werden sollte, während man auf eine Statusanerkennung wartet. Wir wissen auch, dass Menschen, die oft Jahre ihres Lebens und all ihr Hab und Gut investiert haben, um Europa zu erreichen, viel Kraft und Planung brauchen, um sich für eine freiwillige Rückkehr in ihre Herkunftsländer zu entscheiden. Und dass die Begleitung eines solchen Prozesses eine vertrauensvolle Beziehung erfordert.

Die notwendigen Bedingungen können nur erreicht werden, wenn die Bedürfnisse und die Eigenverantwortung der Menschen in den Mittelpunkt eines jeden Unterbringungssystems gestellt werden, und zwar in einem Geist des Willkommens und der Gastfreundschaft.

Es ist schwierig, ein einziges Konzept für ein Unterbringungssystem zu entwerfen, das überall in Europa angewandt werden kann. Die Sozialsysteme und Lebensstandards sind sehr unterschiedlich und werden oft von örtlichen Gewohnheiten und kulturellen Traditionen beeinflusst. Wir glauben jedoch, dass es möglich ist, eine prinzipielle Entscheidung für Gastfreundschaft zu treffen. Aus dieser Haltung heraus lassen sich Unterbringungskonzepte entwickeln, die menschenwürdige Lebensbedingungen gewährleisten, Autonomie und Privatsphäre fördern und enge Kontakte mit der einheimischen Bevölkerung ermöglichen. Ausgehend von dieser Überzeugung und unserer Erfahrung erläutern wir in diesem Dokument, welche Elemente für gute Unterbringungskonzepte erforderlich sind.

2. GRUNDLEGENDE ELEMENTE FÜR EINE GASTFREUNDLICHE UNTERBRINGUNG

Für den JRS gilt:

a) Eine gastfreundliche Unterbringung garantiert ein ausreichendes Maß an Privatsphäre und Autonomie, indem sie individuelle Unterbringungsformen gegenüber Gemeinschaftsunterkünften bevorzugt.

Das Recht auf ein Privat- und Familienleben ist ein Menschenrecht. Daher müssen die Unterbringungsbedingungen es ermöglichen, dieses Recht in vollem Umfang zu genießen, insbesondere in Einrichtungen, in denen die Menschen über einen längeren Zeitraum leben.

Ein möglicher Indikator, um dies zu beurteilen, ist die Anzahl der Menschen, mit denen eine Person das Schlafzimmer, das Badezimmer und andere Gemeinschaftsräume wie Wohnzimmer und Küche teilen muss. Obwohl Begriffe wie Privatsphäre nur schwer objektiv zu definieren sind und auch je nach kultureller Auffassung variieren können, sind wir der Meinung, dass die gemeinsame Nutzung von Schlafräumen für Personen, die nicht zur selben Familie gehören, vermieden werden sollte, insbesondere für Zeiträume, die über einige Nächte hinausgehen.

Unter Autonomie verstehen wir den Grad, in dem eine Person selbständig entscheiden kann, wie sie ihren Tag gestaltet: wann sie aufwacht, wann sie schlafen geht, wann sie ausgeht und wann sie nach Hause kommt, wann sie ihre Mahlzeiten einnimmt, wann und wie sie kocht usw.

Eine Einrichtung kann ausreichend Privatsphäre bieten (z.B. mit privaten Schlafzimmern und Badezimmern und begrenzter gemeinsamer Nutzung von Gemeinschaftsräumen), aber dennoch als kollektives System geführt werden, wenn es um die Organisation des täglichen Lebens geht, mit festen Essens- oder Schlafenszeiten. Dies sollte vermieden werden.

b) Eine gastfreundliche Unterbringung bevorzugt kleine Unterkünfte (d.h. Unterkünfte für eine kleine Anzahl von Bewohnern).

Obwohl es schwierig ist, eine genaue Zahl zu nennen, stimmen wir zu, dass Unterkünfte für eine große Anzahl von Asylsuchenden vermieden werden sollten, auch wenn sie so gebaut sind, dass sie den Bewohnern Würde, Privatsphäre und Autonomie garantieren. Denn sie tragen immer noch zu einem gewissen Maß an Trennung von der örtlichen Bevölkerung und zur Stigmatisierung der Bewohner bei, die leicht als Asylsuchende identifiziert werden können.

Jede Einrichtung, die mehr als 50 Personen beherbergt, kann als groß angesehen werden. Aber auch Einrichtungen mit geringerer Kapazität können als groß angesehen werden, wenn die anderen hier aufgeführten Grundsätze nicht beachtet werden.

c) Eine gastfreundliche Unterbringung stellt die Achtung der Menschenwürde und ein ausreichendes Maß an Komfort sicher.

Kleine, private und autonome Wohnungen sind nicht automatisch menschenwürdig oder komfortabel: Häuser oder Wohnungen mit ungesunden Lebensbedingungen sind für viele Menschen in Europa Realität, auch für Geflüchtete.

Auch wenn es schwierig ist zu definieren, was „ausreichender Komfort“ bedeutet, sollten zumindest die Bedingungen in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit, Platzangebot und Ausstattung der Aufnahmeeinrichtungen denen vergleichbarer Einrichtungen für eigene Staatsangehörige entsprechen.

Generell sollte die Nutzung ehemaliger Militäreinrichtungen als Aufnahmeeinrichtungen vermieden werden, da die Gefahr einer erneuten Traumatisierung der Geflüchteten besteht.

d) Eine gastfreundliche Unterbringung geht über die Bereitstellung von Unterkünften hinaus und erkennt die Begleitung als wesentlichen Bestandteil des Aufnahmeprozesses an.

Menschen im Geiste der Gastfreundschaft willkommen zu heißen geht über die Bereitstellung einer materiellen Unterkunft hinaus. Die Begleitung von Asylsuchenden durch professionelle Akteure und Freiwillige, damit sie ihre Rechte wahrnehmen können, Zugang zu Dienstleistungen erhalten und sich in ihrer neuen Umgebung zurechtfinden, muss als integraler Bestandteil der Unterbringung betrachtet werden. Dies sollte von den zuständigen staatlichen Behörden, durch spezielle Dienste und/oder in struktureller Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft erfolgen.

Die Integration in die einheimische Bevölkerung vor Ort sollte vom ersten Tag an erleichtert werden. Dazu gehört auch die Gewährleistung des Zugangs zu angemessenen Sprach- und Orientierungskursen. Alle Maßnahmen sollten darauf abzielen, das Privat- und Familienleben zu gewährleisten und die Menschen zu befähigen, unabhängig und selbstständig zu werden.

e) Eine gastfreundliche Unterbringung bemüht sich, auf die Bedürfnisse von Asylsuchenden zugeschnitten zu sein.

Dies beinhaltet:

- zu gewährleisten, dass Asylsuchende an der Entscheidung mitwirken dürfen, auf welche Weise sie untergebracht werden;
- den Hintergrund einer Person zu berücksichtigen, d.h. ihr Alter, ihren Bildungsstand sowie ihre Herkunft aus einer städtischen oder ländlichen Gegend;
- die mögliche Verwundbarkeit einer Person gegenüber verschiedenen negativen Einflüssen zu beachten;
- das Geschlecht, die geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung einer Person sowie ihre familiäre Situation zu bedenken;
- die tatsächliche Verfügbarkeit notwendiger Dienstleistungen (z.B. geeigneter Formen medizinischer und juristischer Hilfe) sicherzustellen.

Das Leben in privaten Wohnungen und in völliger Autonomie darf nicht bedeuten, dass die Asylsuchenden sich selbst überlassen bleiben. Rechtsbeistand für das Asylverfahren, aber auch allgemeinere Unterstützung, um zu verstehen, wie das Aufnahmeland funktioniert, und um persönliche Rechte wahrnehmen zu können (z.B. durch Maßnahmen zur Bildung und Gesundheitsfürsorge sowie durch Hilfen bei der Arbeitssuche...), muss denjenigen offenstehen, die solche Unterstützung benötigen, und sie muss auch physisch zugänglich sein, d.h. die Dienste dürfen nicht nur für diejenigen verfügbar sein, die in großen Städten leben. Die Möglichkeit, Telefon und Internet zu nutzen, sollte gewährleistet sein.

f) Eine gastfreundliche Unterbringung ist in der Ortsgemeinde angesiedelt und fördert Begegnungen mit der lokalen Bevölkerung.

Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben des Aufnahmelandes können nur gelingen, wenn die Asylsuchenden die Möglichkeit haben, mit der einheimischen Bevölkerung in Kontakt zu treten. Aufnahmeeinrichtungen sollten Asylsuchende nicht absondern, sondern sie in der Nähe der einheimischen Bevölkerung unterbringen.

3. PHASEN DER UNTERBRINGUNG UND NOTFÄLLE

Die obige Liste stellt die notwendigen Bestandteile für ein ideales Konzept der Unterbringung dar. Wir sind uns bewusst, dass bestimmte Situationen, die sowohl mit internationaler Vertreibung zusammenhängen (z. B. der Kontext einer Flüchtlingskrise) als auch darüber hinausgehen (z. B. eine allgemeine Wohnungskrise), staatliche Behörden und Dienstleister dazu zwingen können, bei einem oder mehreren dieser Elemente Kompromisse einzugehen, um zumindest eine vorübergehende Unterkunft zu bieten. Die genannten Elemente sollten jedoch immer die Grundlage für die Gestaltung eines Unterbringungskonzeptes bilden.

Darüber hinaus gibt es in mehreren europäischen Ländern staatliche Konzepte für eine „phasenweise“ Unterbringung, d.h. Konzepte, die verschiedene Unterbringungsmöglichkeiten in verschiedenen Stadien des Asylverfahrens und in unterschiedlichen Zeiträumen vorsehen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen diese Art von Konzepten. Wir erkennen an, dass in bestimmten Situationen größere Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende praktische Vorteile für die Begleitung bieten können, wie z.B. die Möglichkeit, Informationsveranstaltungen in Gruppen mit Dolmetschern und Anwälten abzuhalten. Dies gilt vor allem bei der Ankunft von Gruppen von Menschen mit derselben Staatsangehörigkeit oder in den ersten Phasen des Asylverfahrens.

Unter der Voraussetzung, dass die Aufnahmeeinrichtungen ein Mindestmaß an würdigem Lebensstandard, Privatsphäre und Autonomie bieten, können

in solchen Fällen auch Formen der Unterbringung akzeptabel sein, die sich weniger an individuellen Bedürfnissen orientieren. Diese sollten jedoch zeitlich begrenzt sein und mit dem Ziel, in einer zweiten Phase zu autonomeren Formen der Unterbringung überzugehen, die den Einzelnen besser gerecht werden.

Außerdem sollten generell die Situationen, in denen Menschen von einer Unterkunft in eine andere umziehen müssen, auf ein Minimum reduziert werden. Die überwiegende Mehrheit der Asylsuchenden war bereits zu einer langen Reise gezwungen. Sie brauchen nun Stabilität, um sich ein neues Leben aufbauen zu können. Dies gilt insbesondere für Kinder, vor allem wenn ein Umzug auch einen Schulwechsel bedeutet. Gerade dann sollten Umzüge vermieden werden.